



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

28. Jahrgang / Ausgabe Nr. 169 vom März 2015

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Der dritte Monat vom 2015 neigt sich schon wieder dem Ende zu. Die Zeit verrinnt wie im Fluge und doch gewinne ich dem aktuellen Winter, der aus meiner Sicht den Namen Winter wieder einmal verdient hat, auch positive Seiten ab.

Die doch grösseren Mengen Schnee bewirken in der heutigen hektischen Zeit eine gewisse Beruhigung, man kann es auch als Entschleunigung bezeichnen.

Der Natur wird eine verdiente Ruhe gegönnt und die Bautätigkeit wurde vieler Orts eingestellt. Die Bevölkerung merkt, dass man zwischendurch mit einer gewissen Gelassenheit wohl gleich weit oder sogar weiter kommt. Die oben angesprochene Entschleunigung trifft nicht auf den Winterdienst zu. Die Equipe vom Bowiler Winterdienst leistete in den vergangenen Tagen hervorragende Arbeit, die nur leider zu wenig gewürdigt wird. Aus diesem Grund bitte ich euch, doch auch einmal lobende Worte oder ein Danke denjenigen, die zu jeder Tages- oder Nachtzeit für saubere Strassen sorgen, auszusprechen.



Was mir jedoch sehr viel mehr Sorgen bereitet als der aktuelle Winter ist die wirtschaftliche Situation mit dem Eurokurs und die kriselnde Weltlage im Allgemeinen. Wie sich die Eurokrise auf die Schweiz und deren Gemeinden auswirkt, wird sich in Zukunft ganz sicher zeigen. Der Arbeitsmarkt wird immer angespannter und wird sich wohl kaum so schnell wieder entspannen.

Die Krisenherde auf unsere Welt haben auch grosse Auswirkungen auf die Schweiz und werden uns vor sehr grosse humanitäre und finanzielle Herausforderungen stellen, die bewältigt werden müssen.

Der ganze Euroraum muss einsehen, dass die Flüchtlingsströme gerechter verteilt werden müssen und die Schweiz gemessen an der Wohnbevölkerung nicht überproportional Flüchtlinge aufnehmen kann und muss.

Die Lösung für die Probleme zwischen der Schweiz und der EU kann auch nicht sein, dass über einen EU-Beitritt schon nur nachgedacht wird.

Diese Ideen sind realitätsfremd und nicht zielführend. Wenn sich die Weltlage derart verändert, müssen auch Nachverhandlungen und Korrekturen der bilateralen Verträge möglich sein.

Ebenso muss davon abgesehen werden, sich immer mehr dem Europäischen Recht zu unterwerfen, das unsere Staatsverfassung aushebelt. Mir fehlt das Verständnis, wenn Bundesgerichtsentscheide durch den Europäischen Gerichtshof korrigiert werden.

Mein Fazit ist: sagt zwischendurch dem Personal vom Winterdienst Merci, seid aber kritisch, wenn unsere Schweiz verkauft werden soll.

Euer Gemeindepräsident
Moritz Müller



Abfahrt

Départ-Partenza-Departure

Bahnhof Bowil

14 Dezember 2014 – 12 Dezember 2015

5 00

516	SZ	Bern-Laupen
ⓐ 546	SZ	Bern-Laupen

6 00

ⓐ 609	SZ	Langnau
616	SZ	Bern-Laupen
639	SZ	Langnau
646	SZ	Bern-Laupen

7 00

709	SZ	Langnau
ⓐ 710	S	Konolfingen-Bern
716	SZ	Bern-Laupen
739	SZ	Langnau
746	SZ	Bern-Laupen

8 00

809	SZ	Langnau
816	SZ	Bern-Laupen
839	SZ	Langnau
846	SZ	Bern-Laupen

9 00

909	SZ	Langnau
916	SZ	Bern-Laupen
939	SZ	Langnau
946	SZ	Bern-Laupen

10 00

1009	SZ	Langnau
1016	SZ	Bern-Laupen
1039	SZ	Langnau
1046	SZ	Bern-Laupen

11 00

1109	SZ	Langnau
1116	SZ	Bern-Laupen
1139	SZ	Langnau
1146	SZ	Bern-Laupen

12 00

1209	SZ	Langnau
1216	SZ	Bern-Laupen
1239	SZ	Langnau
1246	SZ	Bern-Laupen

13 00

1309	SZ	Langnau
1316	SZ	Bern-Laupen
1339	SZ	Langnau
1346	SZ	Bern-Laupen

14 00

1409	SZ	Langnau
1416	SZ	Bern-Laupen
1439	SZ	Langnau
1446	SZ	Bern-Laupen

15 00

1509	SZ	Langnau
1516	SZ	Bern-Laupen
1539	SZ	Langnau
1546	SZ	Bern-Laupen

16 00

1609	SZ	Langnau
1616	SZ	Bern-Laupen
1639	SZ	Langnau
1646	SZ	Bern-Laupen

17 00

1709	SZ	Langnau
1716	SZ	Bern-Laupen
ⓐ 1722	S	Langnau ohne Halt in Emmenmatt
1739	SZ	Langnau
1746	SZ	Bern-Laupen

18 00

1809	SZ	Langnau
1816	SZ	Bern-Laupen
1839	SZ	Langnau
1846	SZ	Bern-Laupen

19 00

1909	SZ	Langnau
1916	SZ	Bern-Laupen
1939	SZ	Langnau
1946	SZ	Bern-Laupen

20 00

2009	SZ	Langnau
2016	SZ	Bern-Laupen
2039	SZ	Langnau
2046	SZ	Bern

21 00

2109	SZ	Langnau
2116	SZ	Bern-Laupen
2139	SZ	Langnau

22 00

2216	SZ	Bern-Laupen
2239	SZ	Langnau

23 00

2316	SZ	Bern-Laupen
2339	SZ	Langnau

0 00

017	SZ	Bern
039	SZ	Langnau

Zeichenerklärung

- fett** hält nicht an allen Stationen
 S S-Bahn
 ⓐ Kein Billetverkauf im Zug. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis bezahlen einen besonderen Zuschlag
 ⓑ Montag-Freitag ohne allg. Feiertage
 Ⓒ Täglich ohne Samstage
 Ⓓ Samstage, Sonn- und allg. Feiertage
 ✕ Montag-Samstag ohne allg. Feiertage
 + Sonntage und allg. Feiertage
 Allgemeine Feiertage sind: 1 und 2 Jan., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Aug., 25 und 26. Dez.
 () Verkehrt nur zeitweise auf diesem Abschnitt

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 05.05.2014 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Friedersmatt (Foto: Gemeindeverwaltung)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Informationen des Gemeinderates**

1.1	Sitzungsdaten und Termine 2015	4
1.2	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	4
1.3	Personal der Gemeinde Bowil – Mitarbeiterjubiläen	5
1.4	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2015	6
1.5	Geburtstage	6
1.6	Zentrum Paul Klee Bern – Jahresfreikarte 2015	7
1.7	Baubewilligungsfreie Anlagen – erneuerbare Energien	7
1.8	Baubewilligungen	8

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1	Einwohnerstatistik	8
2.2	Zugsverbindungen ab Bowil	8
2.3	Steuerveranlagung 2014	8
2.4	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen	11
2.5	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	12
2.6	Hundekot	12
2.7	Abfallentsorgung	12
2.8	Abfallstatistik 2014	13
2.9	Energie Bowil	14
2.10	Schwellenmeister gesucht	14
2.11	Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten	14
2.12	Informationen der AHV-Zweigstelle	15
2.13	Anlässe in Bowil	17
2.14	Bibliothek	18

3. Informationen von Vereinen

Diverse Informationen ab Seite	19
--------------------------------	----

4. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	30
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Sitzungsdaten und Termine 2015

Der Sitzungsplan 2015 der Gemeinde Bowil steht in elektronischer Form auf der Homepage www.bowil.ch unter der Rubrik „Termine“ in aktualisierter Form zum Herunterladen bereit.

Wir verzichten hier auf die detaillierte Wiedergabe der Sitzungsdaten und machen lediglich auf die Termine der **Gemeindeversammlungen** aufmerksam. Diese finden am **1. Juni 2015** und am **30. November 2015** statt. Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Sitzungsplan kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir empfehlen, folgende Termine in Ihre Agenden zu übernehmen:

- 29. April 2015 Papier- und Sperrgutsammlung
- 1. Juni 2015 Gemeindeversammlung
- 10. Juni 2015 Werkanlass der Schule
- 14. Juni 2015 Eidg. und kant. Abstimmung
- 31. Juli 2015 Bundesfeier, Neuzuzügeranlass und Jungbürgerfeier
- 18. Oktober 2015 National- und Ständeratswahlen
- 21. Oktober 2015 Papier- und Sperrgutsammlung
- 13. November 2015 Behördenanlass
- 15. November 2015 evtl. 2. Wahlgang Ständerat
- 29. November 2015 Eidg. und kant. Abstimmung
- 30. November 2015 Gemeindeversammlung

1.2 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014:

- Die Gemeindeversammlung hat die Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig beschlossen. Die für die ordentliche Revision der Gemeindeverfassung vorgesehene Reduktion der Anzahl Gemeinderatssitze wird bereits per 01.01.2015 eingeführt. Die gewählten Ratsmitglieder bleiben bis zum Ende der Legislatur im Amt.
- Das Budget 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'050.-- und unveränderten Anlagen wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.
- Die an der Versammlung anwesenden 45 Stimmberechtigten (Beteiligung: 4.18 %) wurden über den Stand der Sanierungsarbeiten im Schulhaus Dorf ins Bild gesetzt. Ebenfalls die Neuerungen bei den Sammelstellen für den Hauskehricht wurden positiv zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Die nebst den ordentlichen Sitzungen laufenden Anlässe wurden koordiniert und die jeweiligen Planungsaufträge wurden erteilt.
- An der öffentlichen Mitwirkung für die Überarbeitung des Richtplans 2030 wurde aktiv teilgenommen. Insbesondere die Bereiche „Fruchtfolgefläche“ und „Bauen im ländlichen Raum“ wurden kritisch hinterfragt. Entsprechende Vorschläge sind dem Kanton zur Verarbeitung eingereicht worden.
- Parallel zur Mitwirkung der Richtplanüberarbeitung hat der Kanton das Inventar der Fruchtfolgeflächen mit Zusatzflächen ergänzt. Die Gemeinden sind mit der Beurteilung dieser neuen Flächen beauftragt worden. Die für Bowil neu ausgeschiedenen Flächen entsprachen jedoch nur teilweise den Vorgaben und wurden entsprechend negativ beurteilt. Der Gemeinderat hat sich in dieser Mitarbeit kritisch gegen künftige Einschränkungen bei der kommunalen Entwicklung geäußert.

- Der seinerzeit von der Gemeindeversammlung beschlossene Kredit für die Sanierung im Schulhaus Dorf musste gestützt auf die Submission der Etappe 2015 erhöht werden. Die anfallenden Mehrkosten ergeben sich vor allem durch die von der ursprünglichen Planung abweichenden Dämmungsarbeiten im Estrich des Schultraktes. Mit der vorgesehenen Dämmungsvariante kann aber eine Subvention durch das kantonale Gebäudeprogramm erwirkt werden. Die Zusicherung liegt vor. Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz den notwendigen Nachkredit in der Höhe von Fr. 50'000.-- beschlossen.
- Mit der Neuorganisation der Feuerwehr per 01.01.2014 (Feuerwehr Region Langnau) werden die bisherigen Aussenmagazine in Steinen und Rünkhofen durch den Löschzug Bowil nicht mehr genutzt. Für die Magazine wurden seinerzeit Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen. Gestützt auf die vertraglichen Vorgaben laufen die Verkaufsverhandlungen mit den Grundeigentümern.
- Es wurde im positiven Sinne davon Kenntnis genommen, dass die Auslastung der Tageskarten Gemeinde im vergangenen Jahr wiederum sehr gut war. Die Statistik zeigt eine Auslastung von 96.25 % oder anders gesagt: von den total 730 zur Verfügung stehenden Tageskarten wurden nur deren 27 im Jahr 2014 nicht verkauft.
- Die Freizeitanlage im Schächli erfreut sich nach wie vor einer grossen Beliebtheit. Im vergangenen Jahr 2014 konnte der Schächli-Wart bei insgesamt 192 Anlässen die Schlüssel für Festivitäten übergeben!
- Bensehilla Braun hat im Februar 2015 seine Demission als Mitglied der Schulkommission Bowil aus privaten Gründen eingereicht. Schulkommission und Gemeinderat bedauern diesen Entscheid. Sie danken Bensehilla Braun für den Einsatz in den letzten Jahren zugunsten der Öffentlichkeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Schulkommission und dem Gemeinderat wird der freigewordene Sitz zurzeit nicht besetzt und bis zum Ende der Legislatur per 31.12.2016 vakant belassen. Insbesondere, da mit der Revision der Gemeindeordnung per 01.01.2017 eine Verkleinerung der Schulkommission von bisher 7 auf neu 5 Mitglieder geplant ist.

- Bedingt durch die Reform bei den Brandschutzvorschriften hat Sandro Salvi aus Freimettigen sein Amt als Feueraufseher der Gemeinde Bowil per Ende Februar gekündigt. Die Baukommission hat ein Auswahlverfahren für die Nachfolge durchgeführt und dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag unterbreitet. Auf anfangs März 2015 wurde Stefan Hiltbrunner, Kreiskaminfegermeister und Brandschutzfachmann aus Langnau als neuer Feueraufseher der Gemeinde Bowil durch den Gemeinderat gewählt.
- Das bisher an eine Drittperson vermietete Feuerwehrmagazin im Dorf wird vorderhand durch den Gemeindebetrieb Bowil (Wegdienste und Hauswartungen) genutzt. Auf eine Vermietung eines Teils der Räumlichkeiten wurde verzichtet. Im Frühling wird auch die Feuerwehr Region Langnau, Löschzug Bowil, einen Teil der Räume vorübergehend für ein Feuerwehrfahrzeug nutzen (Umrüstung TLF).
- In den nächsten Jahren wird eine Überarbeitung der bestehenden Ortsplanung vor der Türe stehen. Für die Vorarbeiten hat der Gemeinderat eine behördenunabhängige Arbeitsgruppe eingesetzt. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ortsteile machen in einer ersten Phase eine Auslegeordnung und werden erste Ideen für die Zukunft unserer Gemeinde erarbeiten. In regelmässigen Abständen wird die Arbeitsgruppe ab Sommer 2015 über den Stand der Arbeiten informieren.

1.3 Personal der Gemeinde Bowil - Mitarbeiterjubiläen

Der Gemeinderat Bowil darf beim Gemeindepersonal auf aktive, interessierte und vor allem langjährige und treue Mitarbeitende zählen. Kontinuität und eine grosse Erfahrung sind gerade im Bereich einer Gemeindeverwaltung wichtige Bestandteile. Bringt dies doch dem Gemeinderat und der Bevölkerung ein grosses Mass an verlässlichen und fundierten Informationen. Der Gemeinderat Bowil ist stolz, der Bevölkerung folgende Arbeitsjubiläen präsentieren zu dürfen:

Ursula Schüpbach, Finanzverwalterin, ist seit 1. Mai 1990 oder seit nunmehr **25 Jahren** für die Gemeinde Bowil und seit 1. Juni 1995 oder seit 20 Jahren als Finanzverwalterin tätig. Umsichtig und vorausschauend geht sie mit den Gemeindefinanzen um und berät die Behörden mit ihrer langjährigen Erfahrung. Sie behält auch in Zeiten der aktuellen Finanzknappheit die Übersicht und setzt die anstehenden Änderungen im Rechnungswesen (HRM2) um.

Beatrice Röthlisberger, Verwaltungsangestellte, trat ihre Dienste in Bowil am 1. April 1995 an. Seit **20 Jahren** bedient sie die Kundschaft kompetent und freundlich. Nebst dem Tagesgeschäft leitet sie als Sachbearbeiterin das Steuerwesen. Weiter betreut und berät sie die Wegkommission als souveräne Sekretärin.

Beide Mitarbeitende haben ihre ursprünglichen Beschäftigungsgrade zu Gunsten der Familien reduziert. Der Gemeinderat gratuliert Ursula Schüpbach und Beatrice Röthlisberger herzlich zu den Dienstjubiläen und dem grossen Einsatz für die Gemeinde Bowil. Er wünscht beiden Frauen weiterhin viel Freude und Befriedigung im Amt und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Gleichzeitig hofft er, auch in Zukunft weiteren Mitarbeitenden zu hohen Dienstjubiläen gratulieren zu dürfen.

1.4 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2015

Die Erscheinungsdaten 2015 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
170 (Botschaft GV)	Mai	04.05.2015	11.05.2015	Woche 21
171	August	03.08.2015	10.08.2015	Woche 34
172 (Botschaft GV)	November	02.11.2015	09.11.2015	Woche 47

Regeln für die Einreichung von Beiträgen:

- Damit genügend Zeit für das Layout der Bowil-Zytig vorhanden ist, hat die Verwaltung einen Redaktionsschluss festgelegt. Die Redaktion behält sich vor, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge zurück zu weisen.
- Der Druck der Bowil-Zytig erfolgt auf A3-Papier. Diese Drucktechnik bringt es mit sich, dass die Gesamtzahl der Seiten durch vier teilbar sein muss (bspw. 24 oder 28 Seiten, maximal 32 Seiten), damit keine Leerseiten entstehen. Wir nehmen uns die Freiheit, gelieferte Beiträge bei Platzmangel auf eine halbe A4-Seite zu „schrumpfen“. Nachdem das Layout für den Druck abgeschlossen ist, kann eine Änderung nur mit grossem Zeitaufwand vorgenommen werden.
- Das vom Gemeinderat festgelegte Erscheinungskonzept (www.bowil.ch, Rubrik Informationen/Bowil-Zytig/Erscheinungskonzept) ist die Grundlage für die Bowil-Zytig. Darin ist klar geregelt, wie der Inhalt der Beiträge sein muss und welche Beiträge nicht veröffentlicht werden können.
- Bitte übermitteln Sie die Beiträge in elektronischer Form per Mail an info@bowil.ch. Aus Kostengründen wird nur der Umschlag farbig gedruckt. Wandeln Sie Sonderzeichen und Cliparts in Graustufen um. Positionswünsche der Beiträge können nur bedingt erfüllt werden.

Danke für die Mitarbeit und die Beachtung der vorstehenden Regeln. Sie erleichtern uns die Aufgabe bei der Zusammenstellung der Bowil-Zytig.

1.5 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 85-, 90-, 95- und 100-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin (98 Jahre): Roth Hedwig, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten geb. 14.07.1917
 Ältester Bowiler (95 Jahre): Jutzi Alfred, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten geb. 25.08.1920

95 Jahre:	Schäfer Rudolf, Steinbühl 27e	geb. 19.10.1920
90 Jahre:	Mauerhofer Elisabeth, Felli 151	geb. 14.05.1925
	Haueter Rosalie, Kemisstrasse 17	geb. 16.05.1925
	Ramseier Walter, Rünkhofen 19c	geb. 18.08.1925

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Gerber Verena, Alte Hauptstrasse 5	geb. 08.04.1935
Schüpbach Marie, Steinen 67	geb. 25.05.1935
Berger Margrit, Längenei 197	geb. 08.06.1935
Schüpbach Johann Ulrich, Steinen 67	geb. 09.06.1935
Lüthi Rosmarie, Bernstrasse 7	geb. 11.09.1935
Schmid Gottlieb, Schibistei 4, Heimenschwand	geb. 01.11.1935
Aellig Adolf, Langnaustrasse 17	geb. 23.11.1935
Kropf Frieda, Breitägerten 124a	geb. 22.12.1935

Da einige Jubilarinnen und Jubilare auf eine Veröffentlichung verzichten, ist die vorstehende Liste nicht vollständig.

1.6 Zentrum Paul Klee Bern – Jahresfreikarte 2015

Im Rahmen der abgeschlossenen Subventionsverträge nach der aktuellen Kulturgesetzgebung wurde das Zentrum Paul Klee bisher finanziell unterstützt. Ab 01.01.2014 hat der Kanton die Subventionshoheit übernommen. Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurden somit aus der Mitfinanzierungspflicht entlassen.

Damit der Kontakt zu dieser kulturellen Institution aufrecht erhalten bleibt, überreicht uns das Zentrum Paul Klee für das laufende Jahr eine Karte zum freien Eintritt in die Ausstellungen. **Die Jahresfreikarte ist übertragbar und wird vom Gemeinderat Bowil zur freien Verfügung zugänglich gemacht. Interessierte Museumsbesucher aus Bowil können die Karte gegen Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung beziehen.** Aktualitäten zum Ausstellungsbetrieb sind unter www.zpk.org ersichtlich.

1.7 Baubewilligungsfreie Anlagen – erneuerbare Energien



Die neuen Richtlinien sind da!

Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (Ausgabe Januar 2015)

Zu finden unter: www.energie.be.ch

Melden Sie Ihre Solaranlage zur Förderung an:

- **Neue Photovoltaik-Anlagen**
www.swissgrid.ch
- **Neue Thermische Anlagen auf bestehenden Gebäuden**
www.energie.be.ch → Förderprogramme Energie

Amt für Umweltkoordination und Energie AUE
Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Tel. 031 633 36 61
info.aue@bve.be.ch, www.be.ch/ae

1.8 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- EBL Telecom Media AG, Worb; Ersatz von bestehenden Servicekabinen (Kabelfernsehen) im geschützten Uferbereich. Bewilligungsbehörde: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland.
- Einwohnergemeinde Bowil; Neubau Kanalisationsleitung Steinengraben (Überbauungsordnung für Leitungssicherung mit Baubewilligung). Bewilligungsbehörde: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland.
- Burger Otto, Rünkhofen 18; Ersatz Heizkessel, Einbau in bestehenden Raum unter Einfahrt.
- Dubach Hans, Wyden 26b; Anbau Autounterstand an bestehende Garage.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2014	1'339	33	1'372
Zuzüger	63	13	76
Wegzüger	63	14	77
Geburten	11	0	11
Todesfälle	10	0	10
Stand per 31.12.2014	1'340	32	1'372
Abnahme/Zunahme 2014	+ 1	- 1	+/- 0

2.2 Zugverbindungen ab Bowil

Seit dem 14. Dezember 2014 gilt der neue Fahrplan der SBB. Es haben sich nur geringfügige Anpassungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Sie können die neuen Fahrpläne (A4 oder in Kreditkartenformat) Bowil - Langnau und Bowil - Bern kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Fahrplan der Abfahrtszeiten ab Bowil kann auch unter www.bowil.ch abgerufen werden. Ein Exemplar der neuen Abfahrtszeiten finden Sie auf der zweiten Seite dieser Bowil-Zytig.

2.3 Steuerveranlagung 2014

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2014

Die Steuererklärungsformulare 2014 wurden Ihnen zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 – 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2014. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vorgenommen hat.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2015 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2015 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2015 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2015 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2015 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2014 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- | | |
|---|--------------------|
| • Siegrist Ueli, Schwändimatt 107, 3533 Bowil | Tel: 031 711 37 56 |
| • Ramseier Daniel, Kastanienweg 7, 3533 Bowil | Tel: 034 497 23 84 |
| • Agro Treuhand Emmental, Bäregg 830, 3552 Bärau | Tel: 034 409 37 50 |
| • Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nur für AHV-Bezüger/innen) | Tel: 031 790 00 10 |

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

www.taxme.ch Steuererklärung am Computer ausfüllen – einfach, praktisch, sicher!

TaxMe Online

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, wie Sie Ihre Steuererklärung ausfüllen. Am einfachsten ist es, wenn Sie die **Steuererklärung online** erledigen. Sie benötigen **keine Softwareinstallation**. Die Datensicherheit ist dank **Datenverschlüsselung** jederzeit gewährleistet.

Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Die Stammdaten und alle **wiederkehrenden Angaben** des Vorjahres sind bereits **vorerfasst**. Sie werden Schritt für Schritt durch das Programm geleitet, können es beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust daran weiterarbeiten. Sie füllen nur diejenigen Bereiche aus, welche aufgrund Ihrer Angaben aktiv sind. Überträge aus Einlageblättern und sämtliche Berechnungen erfolgen automatisch. In Papierform müssen Sie lediglich die Freigabequittung einreichen. Erst mit dem Einlesen dieser Freigabequittung werden Ihre Daten bei der Steuerverwaltung registriert und zur Veranlagung freigegeben.



Deshalb lohnt sich TaxMe-Online:

- Während dem Ausfüllen der aktuellen Steuererklärung können Sie parallel dazu die Vorjahresdaten öffnen.
- TaxMe-Online ist immer auf dem aktuellsten Stand.
- Der Import der Vorjahresdaten erfolgt automatisch, sofern Sie im Vorjahr TaxMe-Online nutzten.
- Sie können auch die Steuererklärung von Erben- und Miteigentümergeinschaften, Kollektivgesellschaften usw. online ausfüllen.
- Auch juristische Personen (inkl. Vereine) füllen mittlerweile ihre Steuererklärung ganz einfach und bequem mit **TaxMe-Online** aus.

Der Leitfaden **«Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht – In vier Schritten zum Ziel»** ist hilfreich beim Online-Ausfüllen der Steuererklärung.

TaxMe Online

Tour

Die **Videos** zeigen Ihnen, wie einfach Sie Ihre Steuererklärung mit dem Computer im Internet ausfüllen. TaxMe-Online Tour mit kurzen

Demofilmen finden Sie auf jedem Hauptformular, auch bei der **Demoversion** im Internet www.taxme.ch > **TaxMe-Online Tour**

TaxMe Offline

Mit TaxMe-Offline sind Sie während dem Erfassen **nicht mit dem Internet** verbunden. Sie laden zuerst die aktuelle Software von www.taxme.ch > **TaxMe-Offline** lokal auf Ihren Computer.

Anschliessend füllen Sie die Steuererklärung offline aus. Alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Programmaktualisierungen erfolgen automatisch, wenn Sie online sind und TaxMe-Offline öffnen.

Ihre bereits erfassten Einträge werden selbstverständlich übernommen.

Haben Sie die Steuererklärung letztes Jahr offline oder mit der TaxMe-CD ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Dann laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie «Datei - Importieren» anklicken und so die .tax-Datei importieren. Dies funktioniert ebenso, wenn Sie zu TaxMe-Online wechseln. Aus Spargründen und ökologischen Überlegungen gibt es keine TaxMe-CD mehr.

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu den Steuern im Kanton Bern finden Sie unter www.taxme.ch

2.4 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind

auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

2.5 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garageneinfahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Schneeräumung und Kiesbezug können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind bis **spätestens 30. April 2015** der Gemeindeverwaltung zuhanden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.6 Hundekot

Der Frühling ist da, der Schnee schmilzt und es kommen leider unangenehme Geschenke zum Vorschein.

Liebe HundebesitzerInnen, niemand liebt es, die Hundedrecke Dritter bzw. deren Vierbeiner zu entsorgen. *Das Liegenlassen von Kot gilt als Littering und kann auf Anzeige hin geahndet werden!*

Bowil bietet insgesamt 17 Robidogstandorte, verteilt über das ganze Gemeindegebiet, an. Sofern diese den Hundehaltern nicht mehr bekannt sind, können sie auf einer Karte im Internet (www.bowil.ch, Rubrik Verwaltung/Abfall/Sammelstellen) abgerufen werden. Auf Wunsch kann die Übersicht der Robidogstandorte auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Kostenlos geben wir den Hundehaltern auch die bekannten Plastiksäcke ab.

Das Zusammenleben vereinfacht sich und macht mehr Spass, wenn sich jede Person an die gängigsten Grundregeln hält. Danke für die Beachtung unseres Aufrufes.



2.7 Abfallentsorgung

Text: Baukommission Bowil

Abfuhrdaten Hauskehricht 2015

Die Kehrichtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas und Porzellan nicht in die Glassammlung entsorgt werden kann. Diese Materialien gehören in den ordentlichen Hauskehricht.

Kleider- und Schuhsammlungen:

- Jederzeit in entsprechenden Containern beim Sammelplatz Kemisstrasse beim Bahnhof oder bei der Separatsammlung hinter dem Feuerwehrmagazin Langnaustrasse.

Nächste Sperrgutsammlungen und Papiersammlungen:

- 29. April 2015 und 21. Oktober 2015.

Sie können Ihre Pneus über den Fachhandel entsorgen oder wie bisher bei der Sperrgutsammlung abgeben.

Grüngutdeponie Moos:

Ende 2014 konnte das zweite Betriebsjahr der Grüngutdeponie im Moos mit dem überdachten Sammelplatz abgeschlossen werden. Die Gemeinden Signau und Bowil übernehmen anteilmässig (2/3 Signau, 1/3 Bowil) den Aufwand. Die für Bowil relevanten Anlieferungsmengen der letzten Jahre sind aus der Abfallstatistik (Ziff. 2.8) ersichtlich.

Erfreulicherweise hat die Selbstdeklaration der angelieferten Grüngutmengen zugenommen, was die Betriebskosten entsprechend verringert. Herzlichen Dank der Bevölkerung für die Mitarbeit!

Wir erinnern daran, dass jede angelieferte Menge zu deklarieren ist. Sammelbelege, welche übers Jahr geführt werden, sind bis Ende November direkt vor Ort im Briefkasten zu deponieren oder den Gemeindeverwaltungen Signau oder Bowil einzureichen.

2.8 Abfallstatistik 2014

Folgende Abfallmengen sind in unserer Gemeinde im letzten Jahr angefallen (die Gewichtangabe erfolgt in Tonnen):

Abfallart	2014	Vergleich 2013	Vergleich 2012	Vergleich 2011	Vergleich 2010
Hauskehricht	212.42	220.19	221.51	208.94	216.25
Sperrgut	6.41	5.24	8.44	8.06	9.94
Altglas	29.39	30.07	29.59	28.58	26.59
Papier und Karton	72.28	75.99	80.88	81.38	83.28
Altmetall	16.08	14.84	18.41	16.86	16.82
Alu/Weissblech	1.55	1.84	1.42	1.40	1.22
Mineral-/Speiseöl	0.68	0.56	0.72	1.34	1.00
Grüngut	77.54	67.92	86.37	111.26	97.61
Kaffeekapseln (Alu)	0.39	0.20	0.09	*	*

*Sammlung erst ab Herbst 2012

2.9 Energie Bowil

www.bowil.ch -> Verwaltung -> Energie Bowil



Änderungen bei der Fachstelle für Energiefragen

Liebe Bowilerinnen und Bowiler, seit anfangs 2012 waren von mir als Verantwortlicher der Fachstelle für Energiefragen der Gemeinde in der Bowil-Zytig Beiträge zu lesen, die sich mit den Themen „Energie“ und „verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen“ befasst haben. Zudem konnte ich, wenn auch nur in wenigen Fällen, Beratungsleistungen erbringen. In den drei Jahren habe ich Fachmessen und Vorträge besucht und dem Gemeinderat Bericht erstattet sowie mich mit einschlägigen Stellen und Personen vernetzt. Im vergangenen Jahr kam dann ein zusätzliches Engagement beim Verein Schulenergie dazu.

Es war von Anfang klar, dass ich diese Funktion nur eine begrenzte Zeit ausüben werde. Mein Mandat wird mit diesem Beitrag beendet. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit mitteilen, ob und in welchem Rahmen diese Dienstleistung weitergeführt werden kann. Selbstverständlich bleibt die Rubrik auf der Webseite der Gemeinde bestehen, insbesondere sei hier auf die Links zu den verschiedenen Akteuren im Bereich Energiesparen und -effizienz, aber auch für Förderbeiträge usw. verwiesen.

Leider ist das Umfeld für einen sorgsameren Umgang mit unseren Ressourcen angesichts der gesunkenen Preise für fossile Energieträger wieder rauer geworden. Die Energiewende wird nur halbherzig in Angriff genommen, ein richtiger Aufbruch zu neuen Ufern ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil haben die Kräfte wieder Aufwind, die alles beim Alten lassen wollen und damit riskieren, dass uns ein nicht mehr abwendbarer Klimaschock und das Versiegen der herkömmlichen Energieträger umso brutaler treffen werden. Die dann noch verfügbaren Energieträger werden markant teurer sein. Zumindest setzt in Bowil der Verein Schulenergie mit der Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus ein ermutigendes Zeichen! Ich danke allen, die mich bei dieser Aufgabe unterstützt haben. Selbstverständlich kann man mich auf privater Basis weiterhin in Energiefragen kontaktieren.

ENERGIE BOWIL

Hans R. Jutzi, Langnaustrasse 21, 3533 Bowil
Tel. 031 712 0011; e-mail: hrjbbwl@sunrise.ch

2.10 Schwellenmeister gesucht

Text: Wasserbaukommission

Die Wasserbaukommission Bowil sucht ab 01.01.2016 einen Nachfolger für Fritz Rüfenacht und ab 01.01.2017 einen Nachfolger für Ernst Bohren, welche per 31.12.2015 resp. 31.12.2016 als Schwellenmeister demissionieren.

Die Schwellenmeister sind zuständig für die Aufsicht, den Unterhalt und die Pflege an Bächen, Gräben und Ufern im zuständigen Gebiet. Gestützt auf die Gemeindeordnung sind die Schwellenmeister von Amtes wegen Mitglied der Wasserbaukommission Bowil. Die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen werden nach den Bestimmungen der Verordnung zum Personalreglement ausgerichtet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte **bis 15. Mai 2015** bei der Gemeindeverwaltung Bowil unter Telefon 031 711 01 46 oder Mail: info@bowil.ch. Ergänzende Auskunft erteilen Ihnen Fritz Rüfenacht (031 711 10 05) und Ernst Bohren (031 711 05 67).

2.11 Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten

Text: Amt für Umweltkoordination und Energie

Riesen-Bärenklau oder Mantegazzis Bärenklau

Beschreibung: Der Riesen-Bärenklau kann während der Blütezeit über 3 Meter gross werden und gleicht unserem einheimischen Wiesen-Bärenklau. Dieser wird aber höchstens 1.5 Meter gross. Pro Pflanze bilden sich bis 10'000 Samen pro Jahr.

Der Riesen-Bärenklau stammt ursprünglich aus dem Kaukasus und tauchte Ende 19. Jahrhundert in Europa zum ersten Mal auf. Als Bienenweide und imposante Zierpflanze hat man ihn oft und gerne ange—

pflanzt. Durch seine Samen konnte er sich zuerst entlang von Gewässern ausbreiten und später besiedelte er mehr und mehr auch andere Standorte.



Riesen-Bärenklau-Bestand

Gefahren: Die ganze Pflanze enthält Stoffe (Furanocumaine), welche bei Berührung auf die Haut gelangen und zusammen mit Sonneneinstrahlung nach 24 - 48 Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung verursachen können. Diese Entzündungen können sogar Spitalaufenthalte nötig machen. Oft heilen die Wunden nur unter Narbenbildung wieder ab.

Bekämpfung: Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.



typisches Blatt



Stängel mit jungem Blatt

Zuständigkeit Bekämpfung: Zuständig für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind die jeweiligen **Grundeigentümer**.

Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter:

www.be.ch/natur, www.neophyt.ch, www.infoflora.ch, www.neobiota.de sowie auf der Gemeinde Bowil.

2.12 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis/-nachweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen**, **Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der

Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- Die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuliessen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter: **<https://inforegister.zas.admin.ch>**

Versicherungs-Nachweis

Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber **bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde**. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

Was ist zu tun....?

....wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen.

2.13 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)


Montag, 06.04.2015 1. Obligatorische Übung 2015, Militärschützen, Groggenmoos



Freitag, 10.04.2015 Brockenstube, Landfrauenverein, Altes FW Magazin



Freitag, 10.04.2015 Nothilfekurs, Samariterverein Zäziwil

Samstag, 11.04.2015 Zivilschutzanlage, Zelgweg 2, Zäziwil



Samstag, 11.04.2015 Frühlingsschau, Viehzuchtverein, Schulhaus Dorf



Freitag, 24.04.2015 HV des Ortsvereins, Gasthof Linde



Mittwoch, 29.04.2015 Papier- und Sperrgutsammlung
Schulhaus Dorf



Freitag, 01.05.2015 Brockenstube, Landfrauenverein, Altes FW Magazin



Mittwoch, 01.05.2015 Gemeinde Duell / schweiz.bewegt

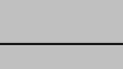
bis Bowil sammelt Bewegungsminuten



Mittwoch, 08.05.2015 Detailprogramm: siehe allg. Informationen



Samstag, 16.05.2015 38. Bowiler Geländelauf, TV Bowil, Schächli



Freitag, 22.05.2015 2. Obligatorische Übung, Militärschützen,
Groggenmoos



Freitag, 29.05.2015 „Gschichtenstung“, Bibliothek Bowil



Montag, 01.06.2015 Gemeindeversammlung, Aula Schulhaus Dorf

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

2.14 Bibliothek



Biblere News



Frühling 15

INFORMATIONEN AUS DER BIBLIOTHEK

WWW.BIBLIOTHEKBOWIL.CH

Das Leben ist wie ein Buch. Jeden Tag blättert das Schicksal eine Seite um.

Neues aus der Bibliothek

Unsere gemütliche Lesecke (Bild oben) lädt zum Verweilen ein. Trinken Sie dazu einen Kaffee und schmökern dazu in unseren spannenden Neuerscheinungen.

„Gschichtenstunde“

Am Freitag, 29.5.2015 von 14.45 bis 15.15 Uhr erzählt Leonie Luginbühl für Kinder ab 4 Jahren Geschichten und Värslis in der Bibliothek Bowil.

Die Bibliothek ist anschliessend bis um 16.00 Uhr geöffnet und es können Bücher und andere Medien ausgeliehen werden.



Frühlingsferien 2015

Vom 3.4. bis 19.4.2015 bleibt die Bibliothek geschlossen. Die letzte Ausleihmöglichkeit vor den Ferien besteht am Gründonnerstag, 2. April, 19.30 – 21.00 Uhr.

Ausleihen rund um die Uhr ist mit dem Zusatz-Abo der digitalen Bibliothek Burgdorf möglich. Der Jahresbeitrag von Fr. 30.- kann direkt bei uns in Bowil bezahlt werden.

So können Sie, wo immer Sie gerade sind, Ihren Reader, Ihr Tablet bestücken.

Osterbücher

Auch in diesem Jahr steht Ihnen eine schöne Auswahl an österlichem Lesestoff zur Verfügung.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Osterfladen



Teig:

250 g Mehl
1 Prise Salz
2 EL Zucker
1 Zitrone, abgeriebene Schale
125 g Butter, kalt, in Stücke geschnitten
1 Ei, verquirlt
1-2 EL Vollrahm
(oder Fertig-Butterkuchenteig)

Füllung:

2 dl Vollrahm
2 dl Milch
100 g Sultaninen
3 EL Hartweizen- oder Maisgriess
3 EL Zucker
3 Eigelb
½ Zitrone, abgeriebene Schale
100 g gemahlene Mandeln
3 Eiweiss, steif geschlagen

Garnitur:

Puderzucker

Das komplette Rezept liegt in der Bibliothek auf.

3. Informationen von Vereinen

Pilzkontrolle 2015

Wo: Emmentalstr.69, 3510 Konolfingen
(Werkhof)

Kosten: Der Pilzsammler, die Pilzsammlerin
bezahlen, wie mit der Gemeinde
abgemacht, Fr. 5.-- pro Kontrolle

August

Dienstag	04.08.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	08.08.15	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	11.08.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	15.08.15	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	18.08.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	22.08.15	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	25.08.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	29.08.15	18.00-19.00 Uhr

September

Dienstag	01.09.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	05.09.15	18.30-19.30 Uhr
Dienstag	08.09.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	12.09.15	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	15.09.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	19.09.15	18.30-19.30 Uhr
Dienstag	22.09.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	26.09.15	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	29.09.15	Keine Pilzkontrolle

Oktober

Samstag	03.10.15	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	06.10.15	Keine Pilzkontrolle
Samstag	10.10.15	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	13.10.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	17.10.15	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	20.10.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	24.10.15	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	27.10.15	19.00-20.00 Uhr
Samstag	31.10.15	18.00-19.00 Uhr

Es war einmal

Im vergangenen Jahr ist in unserem Dorf eine schöne, alte Tradition zu Ende gegangen. Jahrzehnte lang hat der Männerchor Bowil und in den letzten Jahren der Gesangverein Bowil Ende Februar, anfangs März zum Konzert- und Theateranlass eingeladen. Viele Jahre lang hat der Anlass im Restaurant Linde in Oberhofen stattgefunden, dann im Gasthof Schlossberg. Gegenwärtig ist der Gasthof Schlossberg geschlossen und den Gesangverein gibt es nicht mehr. Anstatt mit den Vorbereitungen für die 100 Jahr-Jubiläumsfeier zu beginnen, haben wir den Gesangverein Bowil auf Ende Jahr 2014 aufgelöst. Mit einem tränenden und einem lachenden Auge schauen wir auf viele Jahre Vereinstätigkeit zurück. Eine gute, alte Tradition ist zu Ende gegangen. Das ist schade, stimmt einen eher traurig. Andererseits werden viele, gute Erinnerungen zurückbleiben. Trotz der Zukunftssorgen haben wir gerade die letzten Vereinsjahre als sehr motivierend und positiv erlebt. Interessante, gesellige Vereinsreisen, festliche Anlässe im Kreise von Sängerinnen und Sängern und gut besuchte Auftritte mit zufriedenen Gästen und vielen positiven Rückmeldungen werden uns in sehr guter Erinnerung bleiben. Dafür möchten wir uns bei allen Bowilerinnen und Bowilern noch einmal ganz herzlich bedanken.

In Bowil wird der Gesang nicht verstummen. Es wird weiter gesungen. Der Jodlerklub Bowil, die Trachtengruppe Bowil und der Singkreis Zäziwil laden weiterhin mehrmals jährlich zu ihren Auftritten in unserem Dorf ein. Wir alle freuen uns auf ein Wiedersehen im Kreise von Sängerinnen und Sängern anlässlich von Veranstaltungen, wo gesungen, musiziert, getanzt und Geselligkeit gepflegt wird.

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen



ehemalige Sängerinnen, Sänger und Theaterleute vom Gesangverein Bowil
Fritz Häni

Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Samstag, 11. April 2015

beim Schulhaus, Dorf Bowil

Ab 10.00 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe den Experten vor.

Im **Festzelt** bewirten wir Sie gerne mit:

verschiedenen Getränken
Hamme oder Würstli mit Kartoffelsalat
Sandwich
Nussgipfel und Cremeschnitten

Zu diesem gemütlichen Anlass laden wir alle herzlich ein!



Jahresprogramm und Schiesstage 2015 der Militärschützen Bowil

Sa.	14.	März	Winteranlass-Fondue-Plausch	Spez. Programm
Sa.	21.	März	Freie Übung	15:00 - 17:00 Uhr
Do.	26.	März	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	02.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Mo.	06.	April	1. Obligatorische Übung (Ostermontag)	13:00 - 15:00 Uhr
Do.	09.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	16.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	23.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	30.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	07.	Mai	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Fr./Sa.	08./09.	Mai	Regionalrunde GM Grosshöchstetten	Spez. Programm
Mi.	13.	Mai	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	21.	Mai	Vorübung Feldschiessen+ Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	22.	Mai	2. Obligatorische Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	28.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	30.	Mai	Landesteilrunde GM	Spez. Programm
Do.	04.	Juni	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	06.	Juni	Freie Übung, Vorscheissen JS-Wettschiessen	14:00 - 16:00 Uhr
Fr.	05.	Juni	Feldschiessen in Grosshöchstetten	17:00 - 20:00 Uhr
Sa.	06.	Juni	Feldschiessen in Grosshöchstetten	09:00 - 11:00 Uhr / 17:00 - 20:00 Uhr
So.	07.	Juni	Feldschiessen in Grosshöchstetten	08:30 - 09:30 Uhr / 10:30 - 11:30 Uhr
Mi.	10.	Juni	1. Hauptrunde GM (10.-13.6.), freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Sa.	13.	Juni	JS Wettschiessen	09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 16:00 Uhr
Mi.	17.	Juni	2. Hauptrunde GM (17.-20.6.) & Freie Üb. & Vors. Vereinschiessen	18:30 - 20:30 Uhr
Fr./Sa.	19./20.	Juni	Eidg. Schützenfest Wallis	Spez. Programm
Mi.	24.	Juni	3. Hauptrunde GM (24.-27.6.), freie Üb.	18.30 - 20.30 Uhr
Fr.	26.	Juni	Vereinsschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	02.	Juli	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	03.	Juli	3. Obligatorische Übung	18:00 -20:00 Uhr
Fr.	31.	Juli	Bundesfeier im Schächli /Blockhaus	Spez. Programm
Do.	06.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	08.	August	Cupnachmittag	13:00 - Schluss
Fr.	14.	August	Freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Sa.	15.	August	Berner Kant. GM Final in Thun Guntelsey	Spez. Programm
Do.	20.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	27.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
So.	30.	August	4. Obligatorische Übung	08:30 - 09:30 Uhr / 10:30 - 11:30 Uhr
Sa.	05.	September	Freie Übung / Vorsch. Schlusschiessen	14:00 - 18:00 Uhr
Do.	10.	September	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	17.	September	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	24.	September	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	17:30 - 19:30 Uhr
Fr.	25.	September	71. Kirchgemeindeschiessen in Bowil	17:30 - 19:30 Uhr
Sa.	26.	September	71. Kirchgemeindeschiessen in Bowil	09:00 - 11:00 Uhr / 16:30 - 18:30 Uhr
Do.	01.	Oktober	Freie Übung	17:30 - 19:30 Uhr
So.	04.	Oktober	Schlusschiessen	8.30 / P / 12.00 Uhr / 13:30 - Schluss
Sa./So.	31./01.	Okt./Nov.	Lotto im Rest. Linde Bowil	Spez. Programm



Nachwuchskurs 2015

Die Kleinkaliberschützen Bowil führen in den Monaten April bis September 2015 im Schwändigraben einen Nachwuchskurs durch.

Der Kurs hat das Ziel, das sportliche Schiessen jungen, interessierten Leuten näher zu bringen. Trainiert werden die Konzentration, die Körperbeherrschung und die Feinmotorik. Zudem pflegen wir die Kameradschaft bei auswärtigen Meisterschaften.

Interessierte Mädchen und Knaben der Jahrgänge 1995 bis 2005 sind herzlich willkommen. Die Ausrüstung wird während dem Kurs von den Kleinkaliberschützen Bowil zur Verfügung gestellt.

Wir treffen uns ein erstes Mal am Samstag, 11. April 2015 um 14.00 Uhr oder am Mittwoch, 22. April 2015 ab 18.15 Uhr, nachher jeden Mittwoch im Kleinkaliberschützenhaus im Schwändigraben Bowil.

Weitere Kursdaten werden am 1. Kurstag bekannt gegeben. 2-3 Wettkämpfe finden jeweils am Wochenende statt.

Der Unkostenbeitrag für den Kurs beträgt Fr. 20.-- und ist am 1. Kurstag zu bezahlen.

Hast Du noch Fragen? Dann melde Dich bei Bernhard.

Wir würden uns freuen, wenn wir Dich am 11. April 2015 im Schwändigraben begrüßen könnten.

Bernhard Stucki
Imschmatt
3533 Bowil

031 711 07 55
079 682 85 82



Freitag 1. Mai bis Freitag 8. Mai 2015

**Bewegungsangebote zum Mitmachen in Bowil**

Herzlich willkommen bei:				Ort/Treffpunkt:	Auskunft:	
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Fr	01.05. 08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
TV Jugend	Lauftraining im Gelände	Fr	01.05. 15.30-16.30	Gelände ev. Turnhalle	B. Niffenegger	079 437 05 43
TV Jugend	Spiel und Spass im Freien	Fr	01.05. 17.15-18.15	Draussen oder Turnhalle	S. Witschi	079 642 01 52
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Fr	01.05. 18.30-19.45	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Skiclub	Yoga zum Schnuppern	Fr	01.05. 20.00-21.30	Aula Schulhaus Dorf	J. Witschi	078 786 49 01
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Sa	02.05. 09.15-10.45	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde	OL im Gelände, Startzeit frei	Sa	02.05. 13.30-15.30	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde	Abendspaziergang	Sa	02.05. 19.00-20.00	Start: Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Gemeinde	Walking/Wandern mit Apéro	So	03.05. 08.45-11.45	Start: Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
Pro Senectute	Walking/Wandern	Mo	04.05. 08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde	Kinderwagenspaziergang	Mo	04.05. 15.15-16.15	Start: Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Mo	04.05. 18.00-19.15	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
K.+ Ch. Reber	AiKiDo-Japanische Bewegungs- und Kampfkunst	Mo	04.05. 19.30-21.00	Turnhalle Dorf	K. + Ch. Reber	031 931 30 54
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Di	05.05. 08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	M. Wüthrich	079 739 33 08
MTB-Treff	Fahrtechnik-Kurs für Anfänger	Di	05.05. 18.00-20.00	Schächli	U. Haldemann	079 222 88 81
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Di	05.05. 18.30-19.45	Start: Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
HG Bowil	Plauschhomussen	Di	05.05. 18.30-20.30	Oberhofen	M. Kobel	079 765 26 58
TV Bowil	Volleyball für alle	Di	05.05. 19.00-20.15	Turnhalle Dorf	A. Thierstein	034 497 22 74
Trachtengruppe	Volkstanzen	Di	05.05. 20.15-22.00	Aula, Schulhaus Dorf	M. + F. Stadler	077 457 39 99
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Mi	06.05. 08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde	Velo-Tour	Mi	06.05. 08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	A. Rüegger	031 711 11 76
Pro Senectute	FitGym für Generationen	Mi	06.05. 13.15-14.15	Turnhalle Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde	Nordic Walking mit Instruktorin	Mi	06.05. 19.30-20.45	Start: Schulhaus Hübeli	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Do	07.05. 08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
Schule	Sport mit 6. / 7. Klasse Bewegung im Wald	Do	07.05. 13.30-15.30	Start: Schulhaus Dorf, ev. Turnhalle	F. Häni	031 711 28 86
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Do	07.05. 18.00-19.15	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
MTB-Treff	Mountainbike-Tour	Do	07.05. 18.00-20.00	Start: Gemeindehaus	U. Haldemann	079 222 88 81
HG Steinen	Plauschhomussen	Do	07.05. 19.00-20.30	Vorderschwändi	A. Lehmann	079 506 78 20
S. Hadorn	Zumba	Do	07.05. 19.30-20.30	Turnhalle Dorf	S. Hadorn	079 747 30 90
TV Bowil	Fitness für alle	Do	07.05. 20.30-21.45	Turnhalle Dorf	E. Nussbaum	031 711 16 30
Gemeinde	Walking/Wandern/Joggen	Fr	08.05. 08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
TV MuKi	MuKi-Stunde für alle	Fr	08.05. 09.15-10.15	Turnhalle Dorf	M. Wüthrich	079 739 33 08
Schule	Sportunterricht 2./3. Klasse	Fr	08.05. 10.15-11.15	Pausenplatz oder Turnhalle Dorf	K. Balsiger	031 711 10 73
Gemeinde	Walking/Wandern anschliessend Abschlussstrunk	Fr	08.05. 19.00- 20.15	Start: Schulhaus Dorf. Verlosung der Preise, Resultatsverkündung	B. Schenk	079 325 73 87
Skiclub	Fitness und Ballspiele	Fr	08.05. 20.00-21.45	Turnhalle Dorf	J. Witschi	079 786 49 01

Bitte beachten Sie die unregelmässigen Startzeiten beim Walking/Wandern/Jogging!

Passende Kleidung anziehen:

> gutes Schuhwerk und Regenschutz für Outdoor Aktivitäten

> Hallenturnschuhe und Sportbekleidung für die Turnhalle

Alle sind zum Mitmachen überall eingeladen und herzlich willkommen

Unser Ziel ist, mehr Bewegungsminuten als letztes Jahr zu schaffen!

Wir hoffen, dies zu erreichen. Helfen Sie uns mit? Wir freuen uns: Barbara, Ruth und Sylvia

Duellstand und weitere Informationen zum Anlass unter: www.coopgemeindeduell.ch





38. Bowiler Geländelauf

Samstag, 16. Mai 2015

Preise für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen!

- Anmeldung:** Bis Samstag, 09. Mai 2015
an Silvia Ryser, Moosweg 11, 3506 Grosshöchstetten, Tel: 031 711 18 37
oder e-mail: silvia-ryser@bluewin.ch. **Bitte folgende Daten angeben:**
Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, allenfalls Schule oder Verein
- Startnummernausgabe:** Ab 12.00 Uhr beim Start-/Zielgelände (Schächli Bowil), bitte bis spätestens 30 Minuten vor dem Start abholen. Bitte Startnummer nach dem Zieleinlauf zurückgeben!
- Auszeichnung:** Gold- Silber- und Bronzemedailles für die ersten drei pro Kategorie (Ausnahme Plauschlauf).
Verlosung von Spezialpreisen pro Kategorie unter allen TeilnehmerInnen, inkl. Plauschlauf.
- Parkplatz:** Schulhaus Bowil – Dorf. Bei Start und Ziel sind keine Parkmöglichkeiten.
Marschzeit vom Schulhaus bis zum Start 10 Minuten.
- Rangverkündigung:** Jeweils ca. 20 – 40 Minuten nach dem Lauf.
- Verpflegung:** Festwirtschaft
- Versicherung:** Ist Sache der TeilnehmerInnen.

Kategorie / Jahrgang	Laufstrecke	Startzeit Knaben / Männer	Startzeit Mädchen/ Frauen	Startgeld
Eltern-Kind 2009 + jünger	ANGEPASSTE STRE- CKE 400m	13:00	13:10	Fr. 12.-
2009	400m	13:20	13:30	Fr. 12.-
2008	400m	13:20	13:40	Fr. 12.-
2007	800m	13:50	14:00	Fr. 12.-
2006	800m	14:10	14:20	Fr. 12.-
2005	1200m	14:30	14:40	Fr. 12.-
2004	1200m	14:50	15:00	Fr. 12.-
2003	1200m	14:50	15:10	Fr. 12.-
2002	1200m	15:20	15:30	Fr. 12.-
2001	1200m	15:20	15:30	Fr. 12.-
2000	1800m	15:40	15:40	Fr. 12.-
1999	1800m	15:40	15:40	Fr. 12.-

UNSER HIT

Plauschlauf für Er- wachsene 1998 + älter	1800m	15:50	15:50	Fr. 15.-
---	-------	-------	-------	----------

Strecken sind ausgeflaggt. Alle Kategorien werden einzeln klassiert.
Das Mitlaufen von BetreuerInnen ist untersagt.



20.6.2015 - Jungschi

SoLa

11.7. – 18.7.2015



17.1.2015 - Jungschi

Die Jungschar findet
immer von 13:30 Uhr
bis 16:30 Uhr auf dem
Aebnit in Bowil statt.



31.1.2015 - Jungschi

Zieht wettergerechte
Kleider an, die dreckig
werden können!



14.2.2015 - Jungschi



6.6.2015 - Jungschi

PfILa

23.5. – 25.5.2015



28.2.2015 - Jungschi



14.3.2015 - Jungschi



9.5.2015 - Jungschi

Kontakt:
Martina Bärtschi, Felli,
3533 Bowil
E-Mail:
baertschi.martina@gmx.ch
Tel: 077 422 18 10



25.4.2015 - Jungschi



28.3.2015 - Jungschi

KIWO

6.4. – 12.4.2015



FÜÜR U FLAMME

7. - 12. April 2015,

jeweils nachmittags im Schulhaus-Dorf, Bowil.

Für Kinder ab 5 Jahren

Kinder-Nachmittage

Di./Mi./Fr 13:30-17:00

Do. 10:15-15:30 mit Mittagessen

Teenagerabend

Freitag, 10. April 2015,
19:30 Uhr, Ab 10 Jahre

Abschlussfeier

Sonntag, 12. April 2015
ab 10:00 Uhr, Kaffe &
Bastelarbeitenausstellung
10:30 Uhr, Start der Abschlussfeier
für Kinder, Eltern und Interessierte

Zu beachten

wettergerechte Kleider anziehen,
Zvieri ist inbegriffen,
Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Anmeldung & Fragen

Stefan Zimmermann
Schwendimatt 107, 3533 Bowil
Tel.: 031 711 31 09

**Bitte bis 2. April 2015 bei
Stefan Zimmermann anmelden
Mir fröiä üs uf di!**



zäme lache - zäme spiele - zäme entdecke

SPIELGRUPPE

Tuusigfüessler



Alle Kinder, die gerne spielen und basteln, Geschichten hören und mit neuen Gspänli im Wald herumtollen, können sich auch dieses Jahr in der Spielgruppe einschreiben.

Wer: 3- und 4-jährige Kinder (01.08.2010-31.07.2012)

Wann: ab 10. August 2015, 1- oder 2-mal pro Woche
jeweils für zwei Stunden

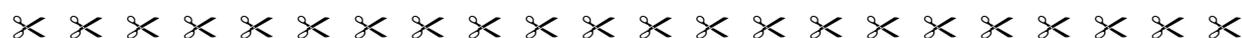
Wo: Spielgruppenlokal Aebnit, Bowil

Preis: Fr. 10.-- pro Mal

Einschreiben am Dienstag, 05. Mai 2015, um 14.00 Uhr, im Spielgruppenlokal

!!!Für Kinder die während des Spielgruppenjahres 3 Jahre alt werden besteht die Möglichkeit bei freien Plätzen sofort einzusteigen!!!

Für weitere Auskünfte steht die Leiterin, Andrea Forster, unter Telefon 031 711 40 46, gerne zur Verfügung.



Mit diesem Talon können Sie Ihr Kind auch schriftlich anmelden:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Adresse: _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

Vorname Vater: _____ 1 mal pro Woche

Vorname Mutter: _____ 2 mal pro Woche (evtl. auch erst ab Sportferien möglich)

Anmelden bis 05. Mai 2015 bei: Monika Wüthrich (Präsidentin)
Mattenweg 13, 3533 Bowil
Telefon 031 711 51 03



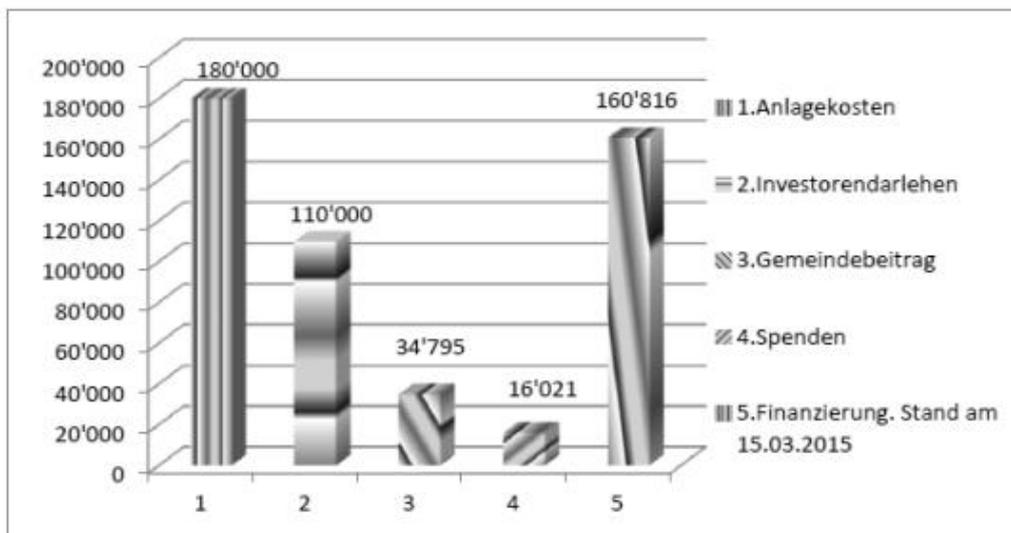
Verein Schulenergie Bowil, 3533 Bowil

Es ist nie zu spät!

Werden auch Sie Spender-/in zu Gunsten der Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach Bowil.

Viele Spender/innen haben an der Spendenaktion teilgenommen. Ihnen gehört dafür ein herzliches Dankeschön.

So präsentiert sich die Finanzierung am 15.03.2015



Total Spendenbetrag CHF 16'021.--, Ø 348.30. Stand am 15.03.2015.

Die Spendengelder werden ausschliesslich zur Finanzierung der obgenannten Anlage eingesetzt. Die Schulklassen Bowil sollen von Ihrer Spende profitieren, indem das Spendenkapital analog der Investorendarlehen verzinst wird.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat den Verein Schulenergie Bowil von der Steuerpflicht befreit. Spenden ab CHF 100.-- werden bescheinigt und können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Alle Spender/innen werden auf der Spendentafel namentlich aufgeführt.

Kontoverbindung: Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern. **IBAN: CH93 0079 0042 933 0150 9**
lautend auf: Verein Schulenergie Bowil, 3533 Bowil

Voranzeige:

In der Bowil-Zytig Nr.170, Versand Woche 21, werden wir für den Kauf von Solarenergie ab dem Schulhausdach Bowil inserieren.

Ab Sommer 2015 können Sie unter www.stromvonhier.ch Solarenergie reservieren.

Konfirmandinnen und Konfirmanden Pfarrkreis Bowil-Oberthal

Pfarrkreiskommission Bowil-Oberthal, Kirchgemeinderat, Pfarr- und Katechetenteam wünschen allen Konfirmandinnen und Konfirmanden alles Gute und bedanken sich für die spannenden sieben KUW Jahre.

Konfirmation am 3. Mai in der Kirche Bowil



Noé Luginbühl (Unterrichtsabschluss), Sandro Rüeggsegger, Adrian Bürki, Eliane Zaugg, Luca Fankhauser, Melanie Gerber, Yannis Steiner, Noelia Diaz (Unterrichtsabschluss), Michel Kipf, Linda Dubach, Tobias Maurer, Jasmin Siegenthaler und Petra Kolly,

5. Informationen der Schule

Bitte beachten:

Im Schaukasten vor der Turnhalle mehren sich seit Jahren die Fundgegenstände, so dass man nicht mehr sieht, was neu dazukommt. Wir wollen deshalb den Kasten leeren. Bis Ende April können vergessene Gegenstände abgeholt werden. Die verbleibenden Fundgegenstände werden anschliessend entfernt und bei einem zukünftigen Anlass zu Gunsten der Schule versteigert.

Vor den bevorstehenden Bauarbeiten am Schulhausdach wird der Estrich aufgeräumt. Mehrere alte Pulte und Wandtafeln müssen entsorgt werden. Wer gratis etwas davon abholen will, kann sich am 28. April zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr beim Schulhaus bedienen. Bernhard Hofer wird anwesend sein.

Die Eingangsfront UG (zur Bibliothek) wird in den Frühlingsferien ersetzt. Wer Interesse hat für die weitere Verwendung meldet sich bei Bernhard Hofer, Tel. 079 683 45 63 / 031 711 21 27.

Das Essen war so gut, dass die Feuerwehr kam

Skilager der Realschule Bowil 19. – 23.01.2015 am Wiriehorn

Als Herr Hebeisen uns vom Unglück berichtete, war keine gute Stimmung mehr im Klassenzimmer. Er musste uns sagen, dass wir vielleicht unser Lager gar nicht Skilager nennen können. Denn es hatte gar keinen Schnee am Wiriehorn. Als es am Samstag doch noch anfang zu schneien, war die Stimmung sofort wieder gut.

Wir versammelten uns am Morgen früh beim Schulhaus. Es waren viele Kinder auf dem Pausenhof. Die Eltern der Kinder redeten viel mit andern Eltern. Herr Hebeisen sagte noch ein paar Worte. Die Kinder stiegen in verschiedene Autos ein und dann ging es endlich los, wir fuhren nach Diemtigtal. Nach etwa 45 Minuten gelangten wir heil beim Ferienhaus Alpenrose an. Wir haben alle Skis und Snowboards ausgeladen und danach die Koffern und Taschen in die Eingangshalle gestellt. Als wir alle unsere Ski- und Snowboardschuhe angezogen hatten, gingen wir auf die Piste.

Eine Schülerin aus der 9. Klasse hatte in einem Lager davor einen Unfall und konnte leider nicht auf die Piste. Dafür half sie jeden Tag fleissig in der Küche. Die Köchin Margrith Siegrist freute sich natürlich sehr über eine zusätzliche Hilfe.

Am Montagabend hatte die 6./7. Klasse das Programm gestalten können, sie hatten ein Gernschturnier vorbereitet. Nach dem Gernschturnier wollten die Schülerinnen und Schüler nicht schlafen, denn sie hatten sich sehr viel zu erzählen. Einige Male mussten sie die Lehrer um Ruhe bitten. Klappte es? Ja, es klappte, sie waren ruhig und das ganze Lagerhaus schlief. Am Dienstagabend gingen wir in die Kletter- und Turnhalle. Das Klettern war sehr interessant. In der Turnhalle spielten wir Fussball, Unihockey und Volleyball, wir hatten sehr viel Spass. Am Mittwoch nach dem Skifahren hatten die Achtklässler den Abend gestaltet, sie hatten draussen das Nummernspiel und drinnen ein Ratespiel organisiert, es war sehr cool. Der Abend von der 9. Klasse war gestaltet mit viel verschiedenen Spielen, wie z.B. Wetttrinken, Apfelfischen, Schminken, Rundensitzen usw.

Im Skilager war es sehr schön. Die Leiter waren wie jedes Jahr sehr nett. Als Leiter kamen Peter Röthlisberger, Brigitte Meyer, Walter Läderach, Jürg Zingg, Daniel und Anita Beutler mit. Von den Lehrpersonen begleiteten uns Anita Mansour, Marianne Schweizer, Fritz Häni und Fritz Hebeisen. Auf der Piste gab es wie jedes Jahr drei Gruppen: eine schnelle, eine schnellere und eine ganz schnelle.

Alles, was Margrith Siegrist in der Küche gekocht hatte, war ausgezeichnet und immer sehr fein, dass am Schluss alles immer leer war. Am Donnerstag war es so gut, dass die Feuerwehr kommen musste. Es waren so viele Bratwürste in der Pfanne, dass der Feuermelder Rauch fing und los ging. Leider waren die Schlüssel eingeschlossen und der Alarm konnte nicht abgeschaltet werden. Am Freitagmorgen putzten die 8. und die 9. Klasse die Unterkunft, während dessen fuhr die 6. und die 7. Klasse Ski. Um 10.00 Uhr, als die Unterkunft sauber war, gingen auch wir auf die Piste.

Wir danken allen, die das Skilager 2015 unterstützt haben und mitgeholfen haben, dass es zustande gekommen ist ganz herzlich.

Im Namen der Realschule Bowil: Eliane, Noelia, Melanie, Luca, Shael und Micha



EINIGE „BLITZLICHTER“ AUS DEM SKILAGER DER 6. – 9. KLASSE IM DIEMTIGTAL UND VOM WINTERSPORTANLASS IM HÜBELI

„Los!“ Ich fahre los, die erste Hürde wäre geschafft. Jetzt kommt ein grosser Hügel. Es holpert. Der Bob schlingert, es droht die Gefahr zu stürzen. Endlich habe ich den Bob wieder unter Kontrolle. Ich denke nur noch „Schwein gehabt!“
Jovin Forster, 6. Klasse

Ich gleite mit den Langlaufskis über den Schnee im Bowilermoos. Immer wieder muss ich lachen, weil jemand gestürzt ist.
Jonas Wüthrich, 7. Klasse

Ich fahre auf meinen Skis die Piste am Wiriehorn hinunter. Da entdecke ich eine coole Schanze. Ich nehme Anlauf, beschleunige, springe, fliegeeeeeee.... und lande sicher wieder auf der Piste.
Jan Bärtschi, 6.Klasse

Ich stehe auf meinem Snowboard am Start der langen Skipiste bei Vorderschwändi. Herr Häni ruft: „Daniel: 5,4,3,2,1, los!“ Schon kommt die erste Kurve. Ich falle vor Aufregung fast um. Dann kommt auch noch eine Schanze. Wenig später sause ich schon unter dem Zielband durch. Wauuu, geschafft!
Daniel Wittwer, 6. Klasse

Müde aber zufrieden kommen wir von unserer Winterwanderung zurück. Auf dem Schulhausplatz im Hübeli gibt es wieder leckere Wegglis, feine Schoggistängeli und heissen Tee. Mmmh!
Chiara Leder, 6 Klasse

Wir geniessen die wunderschöne Aussicht in der Region Wiriehorn von der schwarzen Piste aus auf das Nebelmeer im Mittelland. Die höchsten Berge ragen aus dem Nebel hinaus. Am liebsten würde ich gleich ins Nebelmeer hinein springen.
Fabienne Zaugg, 7. Klasse

Nur noch wenige Meter....., schon fast geschafft! Noch die letzten paar Schritte über den Schulhausplatz im Hübeli. Und da sind sie wieder, die feinen Züpfemütschli. Mmmhhhh, die sind lecker!
Fabienne Saurer, 6. Klasse

Bei „los“ starte ich so schnell wie ich kann. Ich fahre auf meinen Skis hinunter wie der Blitz, aber natürlich ohne Fritz! Ab und zu habe ich das Gefühl, die Piste wolle mich nicht lebendig runter zum Ziel lassen. Aber ich sage der Piste: „Heute nicht, liebe Piste, heute kriegst du mich nicht zu Boden!“
Joel Dürig, 7. Klasse

Wir liegen im Lagerhaus „Alpenrose“ in unserem Zimmer auf dem Bett und lauschen an der Wand. Da hören wir Knabenstimmen. Wenn unsere Nachbarn wüssten, dass wir jedes Wort verstehen.... Wir lachen, bis uns die Bäuche schmerzen.
Elina Rychener, 6. Klasse

Ich warte gespannt auf die Rangverkündigung. Ich sage allen, dass ich gewinnen werde. Da kommen die Bobfahrer der 4. – 6. Klasse an die Reihe. Und da geschieht es: Ich bin auf dem ersten Platz!
Jeehhhhh! Ich habe es doch gewusst!
Nils Meyer, 6. Klasse